



Foto: Landestierschutzverein Bayern

Dubioser Handel mit dem **Leid**

Der Tierhandel ist heute ein lukratives Geschäft in Europa. Immer öfters sind auch Katzen betroffen. Meist geht es um illegal und skrupellos verdiente Gewinne, begleitet von immensem Tierleid.

Über 1,6 Millionen Katzen leben nach Schätzung des Schweizer Verbands für Heimtierhaltung in hiesigen Haushalten. Wie viele davon aus dem Ausland stammen ist unbekannt, eine Registrierungspflicht für Katzen gibt es nicht. Zwar verkaufen auch seriöse Züchter im Ausland ihre Katzenwelpen legal in die Schweiz. Doch boomt die Nachfrage nach Rassekatzen und seriöse Quellen im In- und Ausland können diese nicht decken. «Auch Rassekatzen stammen oft aus unseriösen ausländischen Zuchten, in denen die Tiere unter schlechten Bedingungen gehalten und regelrecht «produziert» werden», weiss Martina Schybli vom Schweizer Tierschutz (STS). Die Katzen fristen ein Leben als Wurfmaschine. «Anschliessend werden die Welpen vorzeitig von den Muttertieren getrennt und illegal in die Schweiz importiert.» Die Tiere sind geschwächt, von Würmern und Krankheiten geplagt. Gefälschte Impfpässe, eventuelle genetische Krankheiten und Verhaltensprobleme gibt es inklusive.

Vertiefte Recherchen hat bislang keine der Schweizer Tierschutzorganisationen durchgeführt. «Ich gehe aber davon aus, dass die Problematiken ähnlich wie bei den Hunden sind: schlechte Haltungs- und Aufzuchtbedingungen, zu frühe Trennung von den Muttertie-

ren, fehlender Impfschutz, kranke und geschwächte Tiere, tierschutzwidrige Transportbedingungen», zählt Schybli auf. «Neben den Moderassen sind auch Hybridkatzen wie Bengalen für Katzenhändler attraktiv.»

Getäuschte Verkäufer behalten ihr Leid meist für sich, denn jeder illegale Import eines Tieres wird mit einer Strafanzeige und einer Busse geahndet. Meist erfolgt die Übergabe daher grenznah; Parkplatzverkäufe sind in der Schweiz verboten. Der Verkäufer, dessen Identität meist nicht rückverfolgbar ist, umgeht so zudem die illegale Einfuhr in die Schweiz und wälzt rechtliche Risiken auf den Käufer ab.

Vorsicht: Onlinekleinanzeigen

Dass Katzen aus zweifelhaften Quellen stammen, ist für Käufer schwer zu erkennen. Lucia Oeschger von der Tierschutzorganisation Vier Pfoten erkennt sie meist auf den ersten Blick. «Decken mit Herzen oder Sternchen sind typisch. Angepriesen werden die Katzenwelpen als liebevoll in der Familie aufgewachsen, zuckersüss, bereits stubenrein und mit Alltagsgeräuschen vertraut», sagt die Tierschützerin. Die Preise würden mittlerweile

keinen Hinweis mehr auf die grauenhafte Herkunft der Tiere geben. Viel wichtiger sei der Blick auf die Chipnummer. Grundsätzlich dürfen nur gechippte Katzen aus dem Ausland eingeführt werden. Eine Kontrolle über die Website von Europetnet kann eindeutige Hinweise auf die Herkunft der Katze liefern. Bei ausländischen Chipnummern oder 900er-Hersteller-Mikrochips, die oft anonym im Internet gekauft werden können und keinerlei Auskunft über das Herkunftsland des Tieres geben, rät Oeschger generell zur äussersten Vorsicht.

Möglich sind solche Verkäufe aufgrund mangelhafter Regelungen und der Anonymität von Verkäufern auf Onlineplattformen. Seit März 2018 dürfen Onlinehändler hierzulande nur noch unter Angabe ihres echten Namens und Adresse Hunde verkaufen – für Katzen gilt diese Regelung jedoch nicht. Dabei prüfte der STS zuletzt 2016 den Inseratehandel mit Tieren auf Schweizer Onlineplattformen und stellte auch bei Katzen grossen Handlungsbedarf fest. Rund ein Drittel der Inserate wurden als unseriös, ein noch grösserer Anteil als fraglich eingestuft. Auch bei Anzeigen von Tierhilfeorganisationen trennte der STS die Spreu vom Weizen: Seriöse Organisationen zeigten sich transparent, machten vollständige Angaben zu den Tieren und würden Interessenten prüfen. Weniger seriöse hingegen stellten mitleidserregende Schicksalsgeschichten in den Vordergrund, während auf Fakten zum Tier oft verzichtet würde.

Vorsicht: Tollwutrisikoländer

Auch das Herkunftsland birgt eine nicht zu unterschätzende Gefahr: Der Import von Tieren aus Ländern mit Tollwutrisiko unterliegt strengen Bestimmungen. Wird ein illegal importiertes Tier aus einem Tollwutrisikoland festgestellt, wird es vorsorglich beschlagnahmt. «Je nach Situation können unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden», erklärt Nathalie Rochat vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). «Mögliche Massnahmen sind ein Antikörpertest und bei günstigem Resultat Einreise, Rückweisung ins Herkunftsland auf Kosten des Besitzers oder 120 Tage Quarantäne à domicile unter amtstierärztlicher Aufsicht durch den Kanton.» Im schlimmsten Fall müsse ein Tier euthanasiert werden. Das geschieht meist, wenn die Katze krank ist oder der Besitzer die Alternativen nicht wahrnimmt. Die aktuelle Länderliste und Einreisebestimmungen je nach Land sind auf der Homepage des BLV abrufbar. 🐾

Text: Regina Röttgen



Dr. iur. Michelle Richner, Stiftung für das Tier im Recht

Gerade auch der Handel mit Katzen stellt ein immer gravierenderes Problem dar, das dringend einer strikteren Regelung bedarf. Im Rahmen ihrer Vernehmlassung vor Inkraftsetzung der Gesetzesänderung forderte Tier im Recht (TIR), die Bestimmung nicht nur auf Hunde zu beschränken, sondern auf sämtliche Tiere auszudehnen. Leider haben wir keine Begründung erhalten, weshalb unsere Forderungen nicht in den Gesetzestext Eingang fanden.



Dr. med. vet. Martina Schybli, Schweizer Tierschutz STS

Inseratplattformen mit mangelhaften Kontrollmechanismen sind für Tierhändler wie auch für Betrüger attraktiv. Umso wichtiger ist es, dass Plattformen Identitätsangaben des Inserenten und den Inserateinhalt kontrollieren. Leider finden sich auf Onlineinseratplattformen immer wieder Anzeigen von Katzenhändlern. Kontaktangaben zum Inserenten fehlen in der Regel oder es wird nur eine Natelnummer präsentiert. Die Angaben zum Tier sind unkonkret und teilweise auch widersprüchlich. Oft passt das angegebene Welpenalter nicht zum Bild. Gelegentlich finden sich auch sogenannte Kameruninserate. Hier erhält der Kunde die «Ware» aber nach Zahlung nie, denn die Tiere existieren gar nicht.



Nathalie Rochat, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

In der Schweiz werden vor allem Europäische Hauskatzen gehalten, die nicht speziell gezüchtet werden und die daher auch nicht gewinnbringend verkauft werden können. Daher ist davon auszugehen, dass Katzen in der Schweiz mehrheitlich nicht über Inserate im Internet gekauft werden. Die deutlich geringere Anzahl an Verkaufsinseraten für Katzen hat zum Entscheid geführt, die neue gesetzliche Vorgabe nur für Hunde einzuführen. Die Ausdehnung der eingeführten Informationspflicht auf weitere Tierarten wäre bei einer neuerlichen Revision der Tierschutzverordnung zu prüfen. Momentan sieht das BLV allerdings keinen Handlungsbedarf.



Lucia Oeschger, Tierschutzorganisation Vier Pfoten

Vor wenigen Wochen stellten wir bei Stichproben fest, dass einige unseriöse Rassekatzenzüchter in der Schweiz Mikrochips mit Herstellercode (beginnend mit 900) verwenden. Legal ist dies, jedoch unseriös und fragwürdig, denn hierbei wird die Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsland und zum Tierarzt eingeschränkt. Mikrochips sollten mit dem Ländercode beginnen (für die Schweiz 756), um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Für seriöse Züchter ist dies selbstverständlich. Wir hoffen, dass die Tierärzteschaft und der Bund aktiv werden und etwas gegen diesen Trend unternehmen.